

BIG Fluglärm-Hamburg e.V.

Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

und Notgemeinschaft der Flughafenanlieger e.V. gegr. 1964

Kommunalverein von 1889 in Groß Borstel e.V. • Wohngemeinschaft Teinstücken e.V. Eidelstedt Bürger- und Heimat-Verein Stellingen von 1882 e.V. • Heimgarten e.V. Poppenbüttel • Initiative gegen Fluglärm in Hamburg (IFN) • Hamburger Landschafts- und Klimaschutzverband (HLKV)



www.fluglaerm.de/big

www.big-fluglaerm-hamburg.de

Hamburg, 11.7.2018/US

Pressemitteilung

Flughafen-Planfeststellungsbeschluss ungültig wegen unzureichender Einbindung von Schutzbestimmungen für die Bevölkerung – Initiativen fordern erneutes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachdem die Hamburger Wirtschaftsbehörde als zuständige Luftverkehrsaufsichtsbehörde keine aktuelle Betriebserlaubnis für den Hamburger Flughafen vorlegen konnte, fordern Anwohner und Fluglärmschutzinitiativen den dann auch offenbar mangelhaften Planfeststellungsbeschluss von 1998 zu erneuern.

Nach Ansicht unseres Luftrechtsexperten Karsten Sommer ist der Planfeststellungsbeschluss fehlerhaft. Es wurde versäumt, die Benutzungsregeln der Start- und Landebahnen als Schutzbestimmungen für die Bevölkerung rechtsverbindlich in den Beschluss einzubinden.

Diese sog. Bahnbenutzungsregelungen legen fest, dass durch den Flugbetrieb möglichst wenig bewohnte Gebiete überflogen werden dürfen, um die Lärmbelastigungen für die Menschen möglichst gering zu halten und sind als anerkannte Schutzregelungen im Luftfahrthandbuch niedergelegt. Sie fehlen aber in der Betriebsgenehmigung des Flughafens, wie jetzt festgestellt wurde.

Weil inzwischen meist nicht nach diesen Bahnbenutzungsregeln gestartet und gelandet wird, hatten Hamburger Anwohner bei der Wirtschaftsbehörde und der Deutschen Flugsicherung beantragt, dass der Luftverkehr sich an diese Regeln halten müsse und diese nicht zur Ausnahme gemacht werden dürften. Nachdem diesem Antrag aber nicht nachgekommen wurde, haben sie nun Klage beim Hamburger Oberverwaltungsgericht eingereicht.

Wirtschaftsbehörde und Deutsche Luftaufsicht berufen sich seit Jahren regelhaft auf Ausnahmesituationen, die Abweichungen von den Regeln erlauben. Ursache des Problems ist die inzwischen entstandene Überlastung des Hamburger Flughafens, die die Einhaltung der Schutzregeln nicht mehr möglich macht.

../2

Willersweg 23, 22415 Hamburg, Tel. 5322174, Vorstand: Margarete Hartl-Sorkin, Gebhard Kraft, Harald Scheel
e-mail: big-fluglaerm@web.de, www.fluglaerm.de/big, <https://www.big-fluglaerm-hamburg.de/>
www.facebook.com/pages/BIG-Fluglaerm-Hamburg-eV

Wir sind gemeinnützig i.S. des EStG und freuen uns über jede Spende:
Dachverband BIG-Fluglärm e.V., Konto-Nr. 16881-203, IBAN: DE12 2001 0020 0016 8812 03

BIG Fluglärm-Hamburg e.V. Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Pressemitteilung v. 11.7.2018 – Seite 2

Flughafen-Planfeststellungsbeschluss ungültig

Uwe Schröder vom Dachverband BIG Fluglärm-Hamburg e.V. dazu: Wenn Schutzbestimmungen, wie die Bahnbenutzungsregeln nicht mehr eingehalten werden, die Nachtruhe nicht geschützt werden kann, wenn pausenlos im Minutentakt geflogen, immer größeres Fluggerät verwendet werden muss, mit dem jeder Flug lauter wird und dann auch mehr Wirbelschleppen mit Potential von Schadensfällen mit sich bringt, kann schon lange nicht mehr von Stadtverträglichkeit des Flughafens gesprochen werden, sondern eher von einem dringenden Bedarf nach Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Das nun eingeleitete Verwaltungsverfahren mit dem Antrag, den Planfeststellungsbeschluss von 1998 wieder aufzunehmen, und die Klage gegen Luftverkehrsaufsichtsbehörde und Deutsche Flugsicherung könnten für die Hansestadt Hamburg brisant werden. Bei einem Wiederaufgreifen des Planfeststellungsverfahrens von 1998 wird mit Anwendung strengerer Umweltschutzstandards als damals, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und möglicherweise jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen sein.

BIG Fluglärm-Hamburg e.V.

Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Presserechtlich verantwortlich:

BIG Fluglärm-Hamburg e.V.

Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Margarete Hartl-Sorkin, 1. Vorsitzende

Willersweg 23 22415 Hamburg

Tel. 040 5322174

big-fluglaerm@web.de

Wir sind unabhängig, überparteilich und gemeinnützig i.S.d. deutschen Steuerrechts